

**Postulat Haessig Dieter und Mit. über die Neuformulierung des Berufsauftrages für Lehrpersonen in der Volksschule (P 253).****Eröffnet: 24. Juni 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der berufliche Auftrag der Volksschullehrpersonen hat sich in den letzten Jahren verändert. Es sind neue Aufgaben dazu gekommen, welche die Lehrpersonen vermehrt fordern und dadurch zum Teil auch zu einer grösseren zeitlichen Belastung führen. So umfasst der Berufsauftrag vier Arbeitsfelder mit acht Hauptaufgaben:

- **Arbeitsfeld Klasse:**
  - unterrichten und erziehen (inkl. beaufsichtigen der Lernenden)
  - planen, vorbereiten, organisieren und auswerten des Unterrichts
- **Arbeitsfeld Lernende:**
  - beraten und begleiten der Lernenden
  - zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, Schuldiensten und Amtsstellen
- **Arbeitsfeld Schule:**
  - gestalten und organisieren der eigenen Schule
  - entwickeln und evaluieren der eigenen Schule
- **Arbeitsfeld Lehrperson**
  - • evaluieren der eigenen Tätigkeiten
  - • individuell weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Diesen vier Arbeitsfeldern sind Zeitanteile zugewiesen worden. Allerdings stellen diese Zeitanteile keine absolut geltenden Richtlinien dar, denn die Ausführung gewisser Arbeiten ist natürlich von Lehrperson zu Lehrperson verschieden. Für die Schulleitungen gelten diese Zeitanteile aber als Grundlage für die individuelle Pensen- und Aufgabenplanung.

Aufgrund der Veränderungen in der Schule wird der Berufsauftrag periodisch in Zusammenarbeit mit den Partnern der Volksschule überprüft. Eine solche Überprüfung hat gerade stattgefunden. Dabei sind die Zeitanteile der einzelnen Aufgabenfelder leicht angepasst worden. So umfasst das Aufgabenfeld „unterrichten und erziehen“ neu einen Zeitanteil von 85 % der Arbeitszeit einer Lehrperson (bisher 82.5 %). Damit umfassen die anderen drei Aufgabenfelder noch je fünf Prozent der Arbeitszeit. Damit der Berufsauftrag auch erfüllt werden kann, haben wir zudem in letzter Zeit eine Reihe von flankierenden Massnahmen beschlossen:

- Der Schulpool wurde auf das Schuljahr 2008/09 um einen Achtel erhöht. Damit kann die Schulleitung vermehrt Lehrpersonen für die Erfüllung besonderer Aufgaben im Dienste der ganzen Schule entlasten.
- Die Schulsozialarbeit wurde als Unterstützungsmassnahme auf der Sekundarstufe I in der Verordnung über die Schuldienste geregelt und muss innerhalb von vier Jahren in allen Schulkreisen dieser Stufe eingeführt werden.

- Allen Klassenlehrpersonen der Volksschule steht seit der Umsetzung der neuen Besoldungsordnung für Lehrpersonen (Schuljahr 2006/07) eine Lektion für diese Aufgabe zur Verfügung. Ebenso bestehen entsprechende Pflichtenhefte für diese Funktion.
- Den Lehrpersonen steht seit dem Schuljahr 2007/08 ein Computer-Programm für die Unterrichtsvorbereitung und die Zeugniserstellung zur Verfügung. Dieses Programm haben wir den Lehrpersonen kostenlos abgegeben. Zudem sind Einführungskurse angeboten worden.

Diese Darstellung zeigt, dass der Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen zeitgemäss ist. Ebenso haben wir mit den erwähnten Unterstützungsmassnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gute Aufgabenerfüllung geschaffen. Obwohl natürlich auch in Zukunft Veränderungen in der Schule stattfinden, welche den Berufsauftrag der Lehrpersonen beeinflussen, erachten wir die Erarbeitung dieses Konzepts für die Berechnung von Zeitgrössen für die einzelnen Tätigkeitsfelder der Lehrpersonen gegenwärtig nicht als notwendig bzw. zielführend. Wir beantragen deshalb die Ablehnung des Postulats.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 902

ges\_laufnr / dok\_titel